

Q. X 376, 21.

X 187 6703

Abdruck

II i
2416

Der Königlichen Englischen
DECLARATION

Die Freyheit aller Religionen in

Engelland

betreffend.

Samt einen beygefügtten umständlichen



Brief



Worin die Ursachen und Gründe enthalten /
weßwegen die Geistlichen von der Englischen Kir-
chen die Ablesung solcher Declaration nicht
willigen können.

Wie auch des Bischoffs von Herforth hier auf her-
aus gegebene

Antwort.

Durch welche derselbe zu beweisen suchet / daß erwehnter
Declaration, ohne Verletzung des Gewissens / bloß auf
des Königs Befehl / in den Kirchen könne und möge
gelesen werden.

Gedruckt im Jahr 1688.

43.

66



Die Conduite, die wir gehalten haben/ist bey allen der Zeit
 Gelegenheiten dergestalt beschaffen gewesen/das die Welt
 von unserer Verharrung und Beständigkeit in unseren
 Resolutionen überzeuget seyn muß. Nichts destoweniger / auff
 das leichtgläubige Leute / durch die Bosheit einiges listigen und
 schändlichen Volcks nicht verleitet werde/haben wir für dienlich ge-
 urtheilet zu erklären/das unser Vornehmen / seit den 14 Aprill
 des 1687 Jahrs nicht verändert worden/ da wir unsere Declara-
 tion vor die Freyheit der Gewissen / in folgenden Terminis
 publiciren lassen.

JA C O B U S II. von Gottes Gnaden/ König in Schottland/
 Engelland / etc. Dieweil wir die grosse Missethaten und Verwegenheiten /
 die eine sehr lange Zeit unter vielen von den Unterthanen unsers alten Königs-
 reichs / der Religion halber / zum präjudiz der Regierung und der Commerci-
 im Schwange gangen / beherziget / und verlangen die Einigkeit/ Friede und Liebe
 unserer Unterthanen zu erhalten / und das sie ihre schuldige Unterthänigkeit gegen
 uns erweisen ; So haben wir aus Königlicher Sorge und reiffer Erwegung
 desselben resolviret / unsern Verdon vor alle die jenigen/die sich gehorsam erzeigen
 werden / unter folgenden Bedingungen publiciren zu lassen ; Das alle Presb-
 terianer in ihren eigenen Häusern mögen predigen / aber nicht im Felde oder
 Scheunen / und in ihren Predigen nichts anziehen sollen / welches unsere Autho-
 rität oder Prærogativen, so durch die Gesetze bestetiget sind / angehet/ auch nichts
 vortragen / welches nach einiger Verrätheren schmecket / sondern allein die Ge-
 müther der Unterthanen gegen uns und gegen einander in Liebe verbinden / und
 sich auff keine andere Weise / als nach unserm Königlichen Willen und Belieben
 verhalten / bey Straffe / das alle dasselbige Thul und von keiner Würden seyn /
 und die Gesetze wieder sie in Execution gestellet werden sollen. Die Quäcker sol-
 len gleichfalls nach ihrer Gewohnheit das freye Exercitium genieessen. Ferner
 cassiren wir alle Gesetze / so durch die Parlament von Zeit zu Zeit wieder die Pas-
 pisten gemacht worden / und vergönnen ihnen zugleich die freye Übung ihres Got-
 tes-Dienstes / als wenn sie unsere particulier permission unter unserm grossen
 Siegel hätten ; Jedoch / das sie keine öffentliche Procession halten / oder Kirchen
 einnehmen/weil wir resolviret sind / die Bischöffe und Orthodoxen Prediger / in
 ihren Rechten und Privilegien wieder alle Invasiones und Eingriffe zu beschrän-
 ken. Wir verbiethen imgleichen unseren Unterthanen einige andere Ende und
 Teste / als folgende abzulegen / nemlich / das sie sollen schwören / uns als Ober-
 haupt

haupt über alle Verfohnen und Sachen zu erkennen / und die Waffen niemahlen wieder Uns zu ergreifen / unter was Prætext es auch seyn kan / sondern uns und unsern Nachfolgern / in unserer obersten Macht schützen helffen wollen.

Die darauff folgende nähere Königliche Declaration.

Seit dem wir nun diese Declaration accordiret, ist unsere fürnehmste Sorge gewesen / dieselbe ohne Unterscheid ins Werck zu stellen. Wozu wir durch viel Adressen und andere Versicherungen / die wir von unsern Unterthanen von allerhand Sorten empfangen / als Beweise ihrer Vergnügung und Unterthänigkeit / von Tage zu Tage encouragiret worden / und wir zweiffeln nicht / es werde das bevorstehende Parlament die Würckungen davon deutlich spüren lassen / und daß das nicht vergeblich gewesen / was wir beschlossen haben / alle unsere Kräfte anzuwenden / zu Feststellung der Freyheit der Gewissen / auff so rechtmässige und billige Fundamente / daß sie nimmermehr sollen können verändert werden / und einem jeden die freye Übung der Religion zu allen Zeiten zu versichern / und daß er davon ins künfftige die Frucht / so zu des Königreichs allgemeinen Besten sich erstreckt / werde geniessen. Es ist eine solche Sicherheit / die wir wünschen / sonder Furcht und Zwang zu seyn von Eynen und Testen / die durch etliche Regierungen unglücklich anbefohlen worden / aber niemahls gehandhabet werden können: Und soll niemand mehr durch diese Wege zu Aemptern und Berrichtungen / welche treuer Dienste Vergeltungen seyn müssen / erhoben werden. Derhalben beschliessen wir / daß nicht allein alle gute Christen / sondern auch alle / welche ihnen die Macht und Wohlfahrt dieser Nation zu Herzen gehen lassen / und sich in Ausführung dieses Wercks zu uns halten werden / ohne Unterscheid ihre Beforderung zu gewarten haben sollen. Einige von unsern Nachbarn werden vielleicht hiedurch einigen Nachtheil leyden / und zum Theil die grossen Vortheile / die sie gegenwertig geniessen / verlieren / so die Freyheit der Gewissen in diesen Königreichen / welche sie besser / als alle andere Reiche und Herren des ganken Erdbodens machen werden können / wird fest gestellet werden. An diesem grossen Werck zu arbeiten / sind wir verpflichtet gewesen / in unsern Ländern unterschiedliche Officierer / Civil und Militaire zu verändern / als nicht glaubend / daß jemand von den jenigen / welche an Feststellung des Friedes und Vergrösserung ihres Vaterlandes zu arbeiten sich wegern / mit Billigkeit in unser Dienst employret werden sollen. Dieses ist / was wir herzlich wünschen / gleich wie alle nicht interessirte Persohnen / die nicht præoccupiret sind / in der Conduite unserer Regierung mercken können / auch durch die Beschaffenheit unserer Flotte und Armee / welche durch die gute Ordre / die wir geben werden / allezeit in solchem und noch bessern Zustand seyn sollen / dafern es die Sicherheit und Ehre der Nation erfordert. Wir recommandiren diese Considerationen allen unsern Unterthanen / und wünschen / daß sie das Glück / so sie

gegenwärtig genießten / erwegen und erkennen mögen : daß seit 3 Jahren / daß es
Gott gefallen / uns zu dem Thron zu eleviren , nicht zu sehen gewesen / daß wir
so ein Prinz seyn / als von welchen unsere Feinde der Welt haben abschrecken wol-
len. Denn unser fürnehmster Zweck ist allezeit gewesen / ein Vater / und kein
Unterdrücker unsers Volcks zu seyn / davon wir keine grössere Beweise geben kön-
nen / als mit unsern Unterthanen einig zu seyn / sie von allerhand niedrigen Ges-
danken / und allen / so übel fundirten Jalousien zu ent schlagen / und zu dem nechsten
Parlament Deputirten zu erwählen / die dasjenige / so zum besten und Nutz der
Monarchie / zu dem Thron / darzu uns Gott erhoben / begonnen / vollführen
helffen / indem wir gesonnen seynd ein Parlament / welches zum längsten im nechsten
künfftigen November zusammen kommen soll / zu beruffen.

Gegeben in unserm Hoff zu Witthal den 7 May 1688 / und unserer Regierung im
vierten Jahre.

Copia des Briefes / so ein Prediger auf dem Lande / wegen Lesung
vorhergehender Declaration , an einen guten Freund abgehen lassen.

Mein Herz.



S befremdet mich gar nicht / daß es E. E. sehr nahe gehet / daß
ihr gesehen habt / daß in der Courant eine Ordre divulgiret ist / des Kö-
niges Declaration von die Freyheit der Gewissen in allen Kirchen und Ca-
pellen dieses Königreichs zu lesen. E. E. ersuchet meine Gedancken hier-
über zu wissen / die ich offenbergig mittheilen will / inmassen es nun keine Zeit
mehr ist / damit hinter den Berge zu halten.

Unsere Feinde / die unsern gnädigen König diesen Rath wieder uns gege-
ben / haben das kräftigste Mittel vor die Hand genommen / uns nicht allein zu ruiniren , son-
dern uns auch als Instrumente und Werkzeuge unsers eigenen ruins vorzustellen. Auf daß /
wie wir auch die Sache möchten angreifen / wir in den Grund gerathen möchten ; und daß man
so wohl von einer als andern Seiten soll schliessen / daß wir uns selber verdorben haben / und als
Thoren gefallen seyn.

Unsere Lebens Mittel und Dienste / ja unsere Freyheit und unser Leben zu verlieren / uns schnur-
gleich wieder das Pabstthum zu setzen / als zum Exempel / daß wir wegern solten die Messe in un-
sern Kirchen zu thun / die Glaubens Articul von Trident zu beschweren / ist ein ehrlicher Weg zu
fallen / und ist mit der Göttlichen Vertröstung vergesellschaftet / daß man umb Christi und seiner
Religion willen leidet ; und ich verhoffe / daß niemand unter uns ist / der sich hierinne nicht mit
Freuden dem Willen Gottes solte können unterwerffen. Aber also stehet die Sache mit uns ge-
genwertig nicht : Die Declaration lesen / ist nicht Messe lesen / noch auch Bekentnuß des Rö-
mischen Glaubens thun : und darumb werden etliche dencken / daß kein Ubel in Ablebung der-
selben stecken kan ; und daß umb solcher Wegerung in Leiden zu gerathen / nicht sey / zu fallen als
Bekennaer / sondern gestrafft zu werden als Ubelthäter / welche den rechtmässigen Befehlen un-
serer Prinzen ungehorsam sind. Nichts destoweniger aber urtheilen wir / und haben auch die
Meynung des ganzen Adels und aller Edelleute an unserer Seite / die albereit umb dieses / und
dieser Begebenheit willen gelitten / daß / den Test und die Poenal-Gesetze nun zur Zeit wegneh-
men

men wollen / die nechste Stufe zu Einführung des Pabstthums ist. Nun / denn eine solche Declaration in unsern Kirchen zu lesen / ob es schon nicht eben so eine wirkliche Einführung des Pabstthums ist / so offnet es dennoch die Thüren in unsern Kirchen darzu / damit es denn zu seiner Zeit den Eingang darein haben möge. Also daß alle gute Protestanten / imfall wir uns mit dieser Ordre vereinigen sollten / uns verachten und hassen würden. Denn alsdenn wird man uns gemählich unterdrücken können / und wir werden balde mit grosser Unehre / und unbelagt zum Fall kommen. Dieses ist die Schwierigkeit / die in unserer Sache steckt ; Man wird nunlan beyden Seiten zu kurz thun / doch mit dem Unterscheid ; Wenn wir die Declaration nicht lesen / werden wir etwas eher fallen / wosern unser gnädiger Prinz dieses als eine obstinate und wiederseßliche That / oder als einen aufrührischen Ungehorsam aufnimmet / allermassen unsere Feinde ihm es sicherlich also vorstellen werden ; wir werden aber eben so gewiß auch fallen / und nicht lange darnach / wenn wir sie lesen ; und alsdenn werden wir gehasset / und von niemand beklaget werden / und vielleicht den Fluch der Nation uns auff den Hals laden / die wir durch unsere Folgeisten ins Verderben gebracht haben ; welches der Weg seyn wurde / nimmer wieder aufzustehen. Aber lasset uns lieber alles / was uns in dieser Welt begegnen kan / leiden / als etwas beytragen / welches zum endlichen Untergang der besten Kirche in der Welt möchte gereichen können.

Lasset uns derhalben diese Sache einmahl unpartheisch untersuchen / als Leute / die nicht gesonnen sind sich selber / noch auch die Kirche zu ruiniren. Ich setze demnach / daß kein Prediger von der Englischen Kirche seinen Consent geben kan. Lassen wir denn eins confideriren ob das Lesen der Declaration in unsern Kirchen / nicht als ein Consens werde geachtet werden / oder ob keine grosse Ursache ist / solches also zu deuten.

Denn erstlich / so müssen alle Officierer und Beaupten Rechenschaft ihres Thuns geben ; und die Authorität der Obermacht / were es auch von dem König selber / kan die mindern Officierer nicht rechtfertigen / viel weniger die Staats Ministri / in so fern sie einige unrechtmässige Befehle ins Werck setzen : welches erweist / daß unser Gesetz die Bedienten der Kirchen / oder des Staa's nicht ansiehet als blosser Instrumente und Werckzeuge / die gänzlich nach ihrer Obrigkeit willen müssen regieret werden / ohne einige Leitung des Verstandes / oder der Vernunft zu gebrauchen : denn wenn sie also thäten / wurden niedrige Bedienten nicht mehr straffbahr seyn als die Pferde / die einem unschuldigen Menschen zum Galgen führen : und so die übrigen Officianten straffbahr seyn / so wird vermöge unserer Gesetze geurtheilet / daß alles / was wir aus Gehorsam gegen unsere Obrigkeiten thun / daß wir / wenn wir also thun / es als unsere eigene That machen ; und ich achte / daß es durch das Gesetz angemercket wird / daß wir unsern Consens darzu geben.

Es ist eine Maxime in unserm Gesetz / daß der König nichts Ubel's thun könne. Und daher / so einig Ubel's geschieht / kommt die Missethat endlich von dem Diener / der daran handthätig oder schuldig ist / denn die Gesetze sind des Königes öffendlicher Wille ; und darumb wird von ihm gehalten / daß er niemahls etwas befiehlt / welches wieder das Gesetz streitig ist : auch vermag kein Minister / der einige unrechtmässige Handlung verübet / des Königes Befehl oder Auctorität zu einem Deckmantel gebrauchen : und dennoch ist dieses die einigste Ursache / die ich weiß / warumb wir einem Prinz nicht wieder die Gesetze unsers Lande / oder dem Gesetz Gottes zu wieder gehorchen können ; weil alles was wir thun / wie groß auch die Auctorität / die es befiehlt / seyn mag / für unsere eigene That geachtet wird / und wir sind darvor Rechenschaft zu geben / gehalten / und alsdenn / gleich wie ich bereits zuvor angemercket habe / so muß es unser Consens darzu zu erkennen geben.

Zum andern / die Diener des Gottesdienstes liegen unter einer genauern Pflicht und Obligation , weil ihnen die Regierung der Menschen Seelen anvertrauet ist ; weßhalben sie verbunden

sind Sorge zu tragen / daß alles / was sie in ihren Kirchen publiciren, nicht wider die Gesetze des Landes / noch wieder den Vollstand der Kirchen streite. Denn man muß die Diener der Religion nicht ansehen / als Stadt-Aufruffer / sondern dasjenige / was sie vorlesen / wird geachtet / daß sie es recommendiren, ob sie es schon nur schlechter Dinge ablesen. In der Kirche nun etwas zu lesen / darein ich nicht willige / noch es gut heisse / ja etwas / daß ich der Religion / und der Kirchen Gottes schädlich / wie auch den Gesetzen des Landes zu wieder zu sein urtheile / solches ist eben so viel / als mein Volck zu verführen / und vor GOTT und Menschen zu simuliren oder heuchlen. Weil man vorher fest stellet / daß mir nichts in der Kirche gebühre zu lesen / welches ich nicht etlichermassen für gut halte.

Und gewißlich / ein jedweder mag für sich selber davon halten was ihm beliebt; unterdessen aber ein Prediger / der seinem Volck eine solche Declaration fürliest / der lehret sie dadurch; denn ist lesen nicht so viel als unterweisen und lehren? Gesezt nun / daß ich dasjenige / was ich lese / nicht einwillige / so consentire ich doch / mein Volck dasjenige zu lernen / was ich ihnen vorgelesen hab: und darinnen liegt das Ubel / das darinnen steckt; denn es möglich / daß es kein Fehler seyn sollte zu der Declaration zu consentiren; aber dennoch / so ich consentire, mein Volck etwas zu lehren / welchem ich selber nicht bey-Fall gebe / das wurde warlich ein grosser Fehler seyn. Und jemand / der einen Unterscheid zu machen weiß zwischen den consentiren eine Declaration zu lesen / und dem consentiren, das Volck durch die Declaration zu lehren / in Ansehung / daß das Lesen der Declaration eben so viel ist / als ob man sie lehret / der muß ein sehr subtil unterscheidenes Gewissen haben.

Dafern nun das consentiren des Lesens der Declaration, so viel ist / als ein consens, mein Volck zu lehren / so ist die natürliche Auflegung des Lesens der Declaration, daß derjenige / den dieselbige auff eine so öffentlich lehrende weiß liest / sie auch zugleich für gut achtet. Dafern dieses aber sich nicht also verhält / so wünschte ich wohl zu wissen / warumb ich nicht eine Homilie vor die Transsubstantiation, oder Anrufung der Heiligen / oder die Anbetung der Bilder sollte lesen können / wenn der König zu einiger Zeit solche gute Catholische Homilien zuschicket / mit Befehl dieselbige zu lesen? Und auff diesen Fuß sollten wir unser Volck in allen Puncten des Pabstthums unterweisen / und ihnen dasselbige mit aller erdencklichen Sophisterey und künstlichen Beybringungen aus Gehorsam gegen dem König / und das mit einem sehr guten Gewissen recommendiren, und sie darzu bereden können / ob schon demselben von uns nicht bey Fall gegeben wird. So man nun hier wiedereinwendet / daß dieses eine Contradiction von unserer Lehre und Kirche / die durch das Gesetz fest gestellet ist / seyn wurde / so antworte ich / daß ich die Declaration eben so ansehe.

Und dafern uns frey stehet / die Declaration wieder das Gesetz zu lesen / weil dasselbige es nicht mit sich bringet / daß wir darein consentiren, so mögen wir denn auch wohl Pabstische Homilien lesen. Denn das blosser Lesen kan so wenig unsern Consens darzu zu erkennen geben / als das Lesen der Declaration thun kan. Es sey aber / daß ich diese Lehre nachgebe oder nicht / ist es doch gewiß / daß ich consentire, mein Volck diese Lehre zu lehren: und es ist wohl überlegens werth / ob einem ehrlichen Mann dieses zuthun frey stehet.

Zum dritten / ich halte darfür / daß niemand zweiffeln wird / daß der König vorhabe / daß durch unser Lesen der Declaration die Nation sehen soll / daß wir die selbige einwilligen und gut heissen; denn die Declaration bedürffte nicht publiciret werden / als welche aller Orten / ohne daß genugsam bekandt ist: sondern unser Ablesen in den Kirchen / muß anstat der Dancksagungs Adressen seyn / welche die Geistlichen durchgehends gewegert haben / wiewohl es allein war / dem Könige danckzusagen vor seine Gnade Versprechungen / die er der Kirchen von Engelland in seiner
De-

Declaration verneuert / welches viel unschuldiger war / als die Declaration selber in unsern Kir-
chen zu publiciren. Dieses machet uns glauben / das der König gedencket / das unser Lesen der
Declaration so viel ist / als ob wir dieselbige einwilligten / und das es von dem Volck ebenmässig
werde auff und angenommen werden / und jemand / der seinem Gewissen genug thun kan / etwas
zuthun / ohne einigen Consenz darzu / da doch die Natur / der Sache / der Vorjah und Zweck des
Befehls / und der gemeine Verstand des Volcks / es einen Consenz zu seyn erklären / ein solcher sol-
te meines Bedünckens / eben so wohl sich selber mit einer duppelsinnigen Beantwortung zu frieden
stellen können / indem er in seinem Gemüth etwas anders / das er nicht herauß saget / zurücke hält.

Hierauff sind zwo Sachen zu beantworten / die zu betrachten stehen :

I. Das das Volck unsere Meynung und Stim genugsam verstehe / und wohl siehet / das uns
Gewalt gethan wird / und das es auß blossen Gehorsam gegen den König geschiehet. Worauff
ich antworte :

I. Es könnte wohl seyn / das das Volck wohl begriffet / das die Sache dieser Declaration wie-
der unsere Grund-Regeln lauffe : Kan uns aber dieses vom Lesen verschöner / und das wir ihnen
durch das Lesen etwas recommandiren , was wieder unser Gewissen und Meynung streitig ist ?
An dem Lesen der Declaration hätte gar kein Mangel seyn sollen ; es wurde auch unsere schuldige
Pflicht seyn / so wir die Sache konten für gut halten ; aber einzuwilligen unsern Volck solche Leh-
re zu lehren / die wir dafür halten / das sie wieder Gottes Gesetze / und wieder die Gesetze des
Landes streiten / das vermindert nicht / sondern machet den Fehler schwerer / und das Volck muste
ziemlich guter Natur seyn / wenn sie dieses für eine gute Entschuldigung annehmen solten.

II. Es ist nicht zu erwarten / das alle Menschen von dieser Sache einerley Meynung haben wer-
den / etliche mögen es verschöner / aber andere / derer vielleicht der grössste Hauffe ist / und die
Beste und Verständigsten sind / werden uns deswegen beschuldigen / und wie wollen wir uns ge-
gen derselben Klagen verthädigen ? Weil denn die Welt in ihren Meynungen uneins seyn wer-
den / so ist es sicherlich der beste Weg für uns / das wir dasjenige thun / was am besten rechtfer-
tigen kan / und mögen die Menschen alsdenn urtheilen / wie es ihnen beliebt. Es ist niemand
in Engelland / der ein wollgefallen haben werde / in Ablefung der Declaration / als diejenigen / wel-
che dadurch über uns und unsere Kirche und Religion einen grossen Vortheil zu erhaschen vermey-
nen. Aber ander werden uns strenge deswegen urtheilen / und uns als Ungetreue unserer Reli-
gion / und als Verräther der Kirchen und der Regierung aufruffen. Und über dieses gebühret
einen Prediger nicht etwas thun / welches nach gutachten der bescheidensten Persohnen / sondern
allein / was zu entschuldigen ist : denn was eine Entschuldigung von nöthen hat / muß einen Fehler
hinter sich haben / oder demselben sehr wohl gleichen. Jedoch ausser dem / wil ich mich auff nie-
mandes Bescheidenheit in so einem Fall verlassen ; denn die / welche selber in dergleichen Fällen
gelitten haben / werden unsere Furcht etwas zu leiden / für keine Entschuldigung annehmen wol-
len ; und die / so schon geneigt sind uns zu entschuldigen / werden so nicht thun wollen / wenn sie die
Sache besser einsehen / und die Böse folge / so darauß zu vermuthen / verspüren werden. Wenn
ihnen unsere Feinde die Augen auffthun / und ihnen sagen werden / was unser Lesen der Decla-
ration bedeute / welches sie uns alsdenn sagen werden / das wir vorher hetten zusehen sollen.
Denn sie weren nicht schuldig gewesen es zu sehen / nachdem wir sie regieren und unterweisen müs-
sen / und sie nicht uns.

III. Darumb sind andere / welche dencken / das wir / wenn wir die Declaration lesen / uns dar-
neben öffendlich zu sagen gebührete / das es unsere eigene Meynung nicht sey / sondern das wir es
alleine dem Könige zu gefallen thun ; und alsdenn sagen sie / kan man durch unser Lesen / uns nicht
auffbürden / das wir unsern Consenz darein geben. Aber dieses ist allein eine Protestation con-

tra

era factum, worüber alle Leute lachen / und uns darüber verspotten werden. Denn solches öf-
fentliches Ablesen / unter der Zeit des Gottesdienstes / wenn allen Menschen ernstlich und an-
dächtig zu seyn / und in keinen Theil vor GOTT und Menschen zu heuchlen gebühret / gibt/nach
der Sachen Beschaffenheit davon zu reden / so viel zu erkennen, daß wir es gut heißen: und dafern
wir nach dem Lesen das Wiederpiel erklären solten / was wollen wir denn denen antworten / die
uns fragen / warumb wir es denn gelesen haben.

Es mögen aber die / so darzu geneigt sind / eine Probe von solcher Weise nehmen; Ich vor
meinen Theil erachte / daß dieses eine unverantwortlichere Erbitterung des Königes seyn werde /
als das andere. Ich urtheile / daß sie / welche die Declaration nicht Ablesen / aufrichtiger und ehr-
licher werden gehalten werden / und eben so wohl frey kommen / als die / so es lesen / und darnach
dar wieder protestiren, und gleichwohl kan nichts als eine außdrückliche Protestation in dieser
Sache uns retten. Denn allein zu sagen / daß man sie schlecht hin lieset / umb dem König zu ge-
horchen / giebt nicht deutlich zu erkennen / daß man dar wieder ist: wiewohl es so viel anzeiget /
daß man es nicht wurde gelesen haben / wenn es der König nicht befohlen hette: aber diese Wor-
te zeigen nicht an / daß man die Declaration verwerffe / da doch das Ablesen der selbigen / ob es
schon nur dem König zu gehorsahmen geschicht / eine Gutheißung zu erkennen giebt / in so fern als
eine Handlung einen Consens zu verstehen geben kan. Lassen wir uns einmahl dahin bringen / so
wirds uns gehen / wie es unter der Regierung Carl des ersten zugienge mit denen / welche das Buch
von Spielen / wie man es nennet / lasen / und hernach dar wieder predigten.

Aber wieder auff unsere Sache zu kommen / so das Ablesen der Declaration in unsern Kirchen
nach der Beschaffenheit des Wercks / nach der Absicht des Befehls / und nach der Meynung des
Volcks / so viel ist / als ob man seinen Consens darein gäbe / so halte ich mich Gewissens halben
verpflichtet / es nicht zu lesen / weil ich nach meinem Gewissen verbunden bin / es nicht gut zu
heissen.

Es ist wieder die Constitution der Kirchen von Engelland / die durch das Gesetz fest gestellet ist /
und die ich unterschrieben habe / und daher Gewissens halber verbunden bin / nichts / was dar wie-
der lauffet / so lange dieses Verbündnuß wehret / zu lehren.

Es ist eine unumschrenckte und allgemeine Toleranz zu lehren / welche das Parlament im
Jahr 1672 Unrecht zu seyn erkläret / und welche durch die Christliche Kirche zu allen Zeiten ver-
dammet worden.

Es ist / mein Volck zu lehren / daß sie niemahls zur Kirche kommen dürfften / sondern daß ich ih-
nen freye Erlaubnuß gebe / gestalt sie denn auch von den König haben / in eine heimliche Zusam-
menkunft / oder in die Messe zu gehen.

Es ist / die Dispensirende Macht zu lehren / die nach Beliebung verändern kan / was man vor
hin vor die Constitution der Kirche / und des ganzen Königreichs hielt; welches wir nicht thun
dürffen / ehe und bevor wir die Auctorität des Parlaments davon haben.

Es ist unserm Volck zu recommandiren, daß sie sothane Persohnen erwehlen sollen in dem Par-
lament zu sitzen / welche den Test und die Pœnal-Gesetze sollen abschaffen / dar wieder der meiste
Adel und Edelen des Landes ihre Meynung erkläret haben.

Es ist eine Verdammung aller tapffern und trefflichen Patrioten des Vaterlandes / die alles /
das / auffer ein gut Gewissen / ihnen das theuerste in der Welt war / verlohren / nemlich die Gunst ih-
res Prinzens / und sehr viel ansehnliche und nutzbringende Aempter darneben / lieber als daß sie
den Vortrag den Test und Pœnal-Gesetze abzuschaffen / als welches sie vor die Kirche von Engel-
land und der protestirenden Religion verderblich erachten / consentiren solten: und so jemand
ist / dessen Gewissen ihm dieses alles zulasset / der darff sich meines erachtens über keinem Dinge mehr
ein Gewissen machen.

Denn

Denn lasset uns einst ferner betrachten / was die Wirkungen und Folgen unser Lesens der Declaration allem Ansehen nach seyn werden: und ich halte es auch für Gewissens Sachen / wenn es deutlich wird zu seyn / was dieselbigen sind.

Dieses wird sicherlich unsere Perceptions und Almut zum höchsten verächtlich machen / welches wieder des Apostels Lehre laufft. Lasset euch niemand verachten Tit. 2. 15. das ist / sich in seinem Ampt verhalten / daß er nicht in Verachtung kommet / und darumb verbindet dieses das Gewissen / daß wir uns selber nicht Anzulachen werth machen / noch auch unser Ampt / Rath / Vermahnung / Predigten und Schrifften fruchtlos: welches tausendmahl ärger ist als zum stille Schweigen gezwungen werden. Denn unser Verhalten soll mit mehrer Krafft dem Volck predigen / als wir mündlich thun können. So aber jemand / der aus Furcht oder Blödigkeit / oder aus Liebe zu dieser Welt seine Kirche oder Religion durch ungeziemende Unterwerffung verräth / und in der That dafür angesehen wird / daß er also thut / der mag predigen so lange er wil / wird es doch fruchtlos seyn. Und wenn wir uns selber lächerlich und verächtlich werden gemacht haben / werden wir bald fallen / und von niemand beklaget werden.

Es ist nichts / daß so wirklich zu den gantzlichen Untergang der Englischen Kirche reichen mag / weil unser Lesen der Declaration alle Freunde der Kirchen von Engelland kleinmüthig machen / reizen oder verletten wird. Und können wir wohl jemand beschuldigen / daß er den Gesezen / und der Religion unserer Kirche und Nation nicht wohl verstehet / so wir selber nichts darvor wagen wollen? Können wir wohl von jemand übel reden / daß er zu Abschaffung des Testes und der Poenal Geseze seinen Consens giebt / wenn wir ihnen solches durch das Lesen der Declaration recommendiren? Haben wir nicht Ursache zu erwarten / daß der Adel und Edelen / die bereits in diesem Fall gelitten haben / wenn sie hören / daß sie in allen Kirchen von Engelland darüber gerichtet werden / dencken werden / daß es hohe Zeit sey / ihren Fehler zu verbessern / und sich mit ihrem Prinz zu versöhnen? Und wann unsere Kirche zu einiger Zeit auff diesen Weg zusallen kömme / ist wohl einige Ursache zu erwarten / daß sie jemahls werde wiedernumb auffstehen und empor kommen könne?

Diese Folgunen sind fast alle so klar / als Beweissthümer / und das / was es alsdenn auch seyn möge / welches ich vorher sehe / daß es die Englische Kirche protestirende Religion zerstören wird / darüber gebühret mir meines bedünckens eben so viel Gewissen zu machen / als von der unbeschelidensten Handlung / die immer seyn kan.

Zu sagen / daß diese böse Folgen nicht schlechter Dinge nothwendig seyn / und darumb das Gewissen nicht berühren / weil man keine sichere Gewißheit / daß sie eben folgen werden / ist eine schlechte Einwendung / es ist wahr / Morale Handlungen ziehen eine sothane nothwendige Folge / nicht nach sich / gleich wie die natürliche Ursachen wohl nothwendige Wirkungen herfür bringen; weil keine Morale Ursachen nothwendig fortgesetzt werden. Das Lesen der Declaration wird die Kirche von Engelland nicht so nothwendig zerstören / als ein Feuer das Holz wird verbrennen. Wenn aber die Folgen klar und deutlich seyn / und sehr vermuthlich geschehen dürfften / also daß es ungerheimt were ein anders zu erwarten / und daß etwas dergleichen ist / als es klar zu sehen / das man für hat / so muß ich niemahls Achtung geben auff die Morale Folgen meiner Handlungen / oder so man ja darauff acht haben müße / so muß es für allen Dingen in diesem Fall geschehen.

War umb ist denn dem Adel die Abschaffung des Testes und der Poenal Geseze so zu wieder? Warumb verlieren sie lieber des Königes Gunst und ansehnliche Dienste / als daß sie darein willigen? So E. E. sagt / daß dieses zum Untergang der Kirchen von Engelland / und der protestirenden Religion gereichet / so frag ich / ob das eine nothwendige Folge desselben ist? Und ob

der König seine / der Kirchen von Engelland gethane versprechen nicht halten kan / ^{von der} Test und die Poenal-Gesetze abgeschafft werden. Wir können nicht anders ^{von der} geschehen könte / und gleichwohl achtet die Nation es nicht ^{für} rathsam / davon eine Probe zu nehmen ; und wir wollen die Herren / die solches wegern ; und da uns diese Frage fürgehalten würde / so wurden wir Gewissens halben selber so thun müssen : und ist nicht also grosse Wahrscheinlichkeit / daß unser Ablefen der Declaration das Abschaffen des Testes und der Poenal Gesetze befördern werde / also daß eine solthane Abschaffung unsere Constitution ruiniren , und uns das Pabstthum übern Hals ziehen wird ? Ist es nicht eben so wahrscheinlich / daß unserer aller Unterwerffung der Adel und die Edelen disobligiren wird / die uns bis daher noch beygestanden haben. Nachdem / wenn die Macht der Nation durch Abschaffung des Testes und solcher Gesetze in die Hände gespielet worden / die Priester und Jesuiten alsdann wohl eine Ausflucht vor des Königes Gewissen finden / und ihn bereden werden seiner zusagen / die er der Kirche von Engelland gethan / zu vergessen ? Und dennoch die wahrscheinlichen bösen Folgungen der Abschaffung des Testes und der Poenal Gesetze eine gute Ursache ist / sich ihnen nicht zu unterwerffen / so kan ich anders nicht absehen / als daß die Augenscheinlichen Ubeln folgen auß dem Lesen der Declaration, immer eine so gute Ursache ist / dieselbige nicht zu lesen.

Die kräftigste Objection und Einwendung ist / daß die Dissenters, die uns nicht gebühret zu erbitteren / unser nicht Ablefen deuten werden / als ob solches eine Frucht eines verfolgenden Geistes sey. Aber ich verwundere mich / daß jemand urtheilen wolte / daß hierinnen einige Wichtigkeit stecke / die nicht zulassen wollen / daß die wahrscheinlichen Folgungen unserer Handlungen einige Influenz auff unsere Gewissen haben : Denn so man Folgereneyen gegen einander halten muß / so wird den Adel durch das Ablefen zu disobligiren wahrscheinlich viel schädlicher seyn als der Unwillen der Dissenters, und es ist vermuthlicher / und mehr Gründe Ursachen darsür / daß der eine mehr als der andere werde geärgert werden. Denn die Dissenters, welche weise und verständig seyn / mercken den Strick selber wohl / und ob sie schon nach Erleichterung und Freyheit wünschen / so sind sie dennoch unwillig dieselbe mit solcher Augenscheinlichen Gefahr der Kirchen und der Regierung zu haben. Ich bin versichert / weren wir alle noch so begierig / daß sie ihre Freyheit haben möchten / (und wenn auch Gelegenheit seyn wird unsere Geneigenheit sonder Gefahr zu bezeugen / so mögen sie befinden daß wir solche Verfolger nicht seyn / als man uns abgebildet hat) so können wir ihnen dennoch nicht zulassen / daß sie die auff diesen Weg haben solten / weil sie befinden werden / daß dieses die theuerste Freyheit war / die ihnen jemahls zugestanden worden.

Kürzlich dann mein Herr / also ist es mit unser Sache beschaffen : Die Schwierigkeiten sind groß an beyden Seiten. Und darumb ist es uns nun so nöthig / als jemahls den Himmel mit unsern Gebeten anzusehen / umb Weisheit / Rath und Muth / auff das GOTT seine Kirche und Reformirte Christen wieder alle listige Anschläge ihrer Feinde beschirmen wolle ; welches das tägliche und herzliche Gebet ist.

Mein Herr:

Euers Freundes und Bruders.

Den 22 May 1688.

Nach

Nachricht.

Bleich ihz habe ich die Schrift des Hr. Carl gesehen / welches die wochentliche Vorfälle genennet wird / so heute erst herauß kommen ist. Und kan derhalben nicht unterlassen / euch den rechten Bescheid wegen Ablebung der Declaration auff den Sonntag zu geben. Er sagt / daß unterschiedliche Theologanten der Englischen Kirchen in und umb London herum / welche fürtrefflich an Gottesfurcht und Bescheidenheit seyn / gestern Sr. Mayst. letztere Declaration in ihren Kirchen vermöge der Ordre die sie darzu gehabt / gelesen / aber einige / zu grosser Verwunderung ihrer Zuhörer solches zu wegern beliebet. Ihr / die ihr auff dem Lande wohnet / müisset nothwendig dieser Erzählung glauben / daß die Declaration ins gemein von meist allen Predigern / und zwar von den fürtrefflichsten Männern unter ihnen gelesen worden. Aber ich kan euch wohl versichern / daß diese wohl eine von den unverschämtesten Lügen ist / die jemahls gedrückt worden. Denn in Ansehung dieser Stadt / welche über hundert Parochien hat / ist die Schrift nur allein in vier oder fünff Kirchen gelesen worden / weil alle übrige von den Geistlichen solches über all abgeschlagen. Ich wil die Nahmen derjenigen / die sie gelesen / nicht melden / wenn ich es aber thäte / würde solches euch / die ihr in dieser Stadt wohl bekandt seyd / herzlich über der Erzählung von H. C. zu lachenbewegen. Und wegen der grossen Verwunderung / davon er redet / ist es so wahr / daß in Woodstradt / alda sie durch D. M. gelesen ward / das meiste Volck auß der Kirchen gangen. Dieses sage ich euch / damit ihr ins künfftige wissen möget / was ihr von einem solchen unverschämtesten Lügner dencken sollet / welcher umbs Brodt die aller falschesten Sachen außgiebt / und unter das Volck bringet.

Auß dem Englischen übersetzer.

Ursachen

Des Bischoffs von Herford / daß die Declaration
vor die Freyheit der Gewissen in der Kirchen des
Königreichs Engelland woll abgelesen werden könne.

Als der Befehl des Königs Declaration abzulesen / erst
zu mir kam / fandt ich einen Request von meinem Herren den Erz-Bi-
schoff von Cantelberg / und unterschiedlicher anderer Bischöffe / worin-
nen sie demüthig ersuchten / daß sie mit der Ablebung dieser Declaration
verschonet werden möchten. So disputirte ich bey mir selber lange darüber / als
so daß ich endlich in einen schweren Streit bey mir darüber gerieth / und diese ganze
Nacht nicht ruhen kunte / angesehen zwey Ubel zugleich vorfielen / die beyde gegen
einander streitend waren; und gleichwol war es eine absolute Nothwendigkeit /
daß ich in eines unter diesen Nothwendigkeiten verfallen muste; daß ist / entwe-
der des Königs Befehl ungehorsam seyn / oder mich von meinem Metropolitano
und andern ehrwürdigen Bischöffen absondern muste / zu derer Urtheil in den mei-
sten Sachen und der Aufrichtigkeit ich warlich eine Erherbietung truge. Die-
se Überlegung machte / daß ich diese Nacht mit grosser Betrübniß zubrachte / bis
daß endlich der Tag anbrach / da ich den auffstund / die Sache mit minder und ru-
higen Gedancken zu consideriren, und alle Umstände / geruhiger und ernstlicher
zu erwegen begunte. Was mir am ersten vorkam / als ein Ancker meine Seele
daran fest zu halten und anzuhessien / und mein Gewissen in Ruhe zu stellen / waren
diese Ursachen: Seyd untertahn aller Menschen Ordnung umb
des Herren willen. 1. Petr. 2. 13. und wiederumb v. 17. Fürchtet
Gott / ehret den König. Dieses ward von Petro geredet / von dem wir
glauben / daß er von dem Hl. Geist getrieben worden / und darumb nehmen wir
dasselbige an / als einen offentlichen Befehl Gottes / und gebühret uns dasselbige
in acht zu nehmen / in allen was nicht schnur gerade wieder Gottes Wort laufft /
oder zum wenigsten / was nicht deutlich aus Gottes Wort gezogen werden kan / in
der Gestalt / daß ein jeder gemeiner Verstand es kan begreifen. Weil nun der
König ausdrücklich besielet / daß seine Declaration in allen Kirchen soll gelesen
werden / ohne daß er von dem Ableser erfordert / daß er seinen Consens / Beyfall /
Gutheissung / oder Wolgefallen darvon zu erklehren nöthig hat: Also wünschte ich
wol eins zu wissen / auff welche Weise mir einiger Mensch erweisen und dartzu
kunte / daß also zu thun wieder Gottes Geboth streite. Sagt man / daß diese De-
claration eine dispensirende Macht in sich begreiffet / welche wieder die Landes
Geseze lauffet / wie dergleichen im Parlament 1662 und 1672 erkläret worden.

Lasset

Lasset es also sein: Ist es aber darumb mit Gottes Wort streitig? Ich ersuche
daß mir solches möge erwiesen werden. Imfall der König mich zu würdigen be-
liebte/mich umb mein Urtheil hierüber zu befragen/ so würde ich ihn demüthig und
ernstlich bitten/das er seine dispensirende Macht in so hohen Grad nicht gebrau-
chen wolte. Und ferner ruffe ich Gott zu Zeugen/das ich mein Leben bereitwil-
lig und mit Freuden niederlegen / oder die jämmerliche Brüche/ die in dieser Na-
tion daraus entstanden sind zu heilen: So aber der König dieses alles ungeachtet
zu mir sagte / daß diese dispensirende Macht Sr. Mayst. von rechts wegen zu-
kömpt/und daß sie derselben/ es sey mir lieb oder Leid/ gebrauchen wolle/ was
kan ich armes Bluth darwieder thun? Oder was können alle meine Brüder / die
Bischöffe rechtmässiger weise anders thun / als daß sie sich Se. Mayst. willen
unterwerffen/und Geduld haben? Weil aber eine Schrift / die neulich heraus-
kommen ist/ sagt/ das durch das Ablesen Se. Mayst. Declaration in dem Hause
Gottes/ich meinen Consens darzu gebe/indem mir nichts alda zu lesen gebühret/
als was ich gut heisse. Wo findet man dieses also in Gottes Wort beschrieben?
Oder aus was für einem Text erscheint und folget es klar und deutlich? Kan die-
ses so klärlich daraus gezogen werden / oder ist es so deutlich ausgedrucket / als
das/ was andere sagen / daß ich aller menschlichen Ordnung unterthan seyn muß.
An diese Worte halte ich mich feste/und begehre von ihm/ daß er mir aus Gottes
Wort dar thue/das etwas im Gottes Hause lesen/ eben so viel sey/als ob ich dar-
in willigte; Und darumb hat sein blosses sagen / ohne einigen Beweis aus der
Schrift / nichts auff sich. Ja die Schrift an die Seite gesetzt / und von der
Sachen nach den gemeinen Verstand geredet/so frage ich/ imfall ich in der Kirche
vor dem Volck eine Schrift lesen solte / die eine Erzählung in sich hielte / wie das
der König von Franckreich unterschiedliche Protestanten verfolget und aus ihren
Gütern setzet / ob den mein Lesen einer solchen Schrift meinen Consens zu seiner
Verfolgung zu verstehen gebe? Also auch wenn ich in der Kirche eine Schrift lese/
welche zu erkennen giebt/daß der König die Sectirer toleriret, ist denn das ebenso
viel/als wenn ich das consentire? Warlich nein/daher ist dieß Argument sehr nich-
tig und sonder Nachdruck. Fragt ihr aber/warumb ich sie den in der Kirchen lese
se? Ich antworte / weil es der König befiehet / und daß ich nichts in der Schrift
finde/welches es verbieth/weshalben ich gehalten bin/diesem Befehl gehorsamlich
nachzukommen. Es wird aber in gemelte Schrift weiter gefragt / wenn
aber der König eine Päßtliche Homilie vor die Transsubstantiation in der Kir-
che abzulesen/befehlen wurde/solte ich das thun? Nein/warlich nicht / es were den
daß ich es also läse/das es geschehe solche zu wiederlegen/und wie ungereimbt es sey
solches vorzuzeigen: Und also stehet die Sache mit allen Lehren / die im Gottes
Hause vorgetragen werden. Aber im Ablesen des Königs Declaration wird kei-
ne Lehre gelehret / sondern nur eine gewisse Handlung abgekündiget. Aber
sagt ihr/es war vorhin albereit bekant/und darumb muß gewißlich eine andere In-
ten-

tention darunter verborgen liegen/das man dieses Ablesen von mir begehret. Es ist wahr/es könnte wohl seyn das es geschehe/meinen Gehorsam einst auff die Probe zu setzen/ und dieweil unsere Feinde vielleicht wohl mutmassen/weil wir keine Dancksagung vor das Theil Se. Mayst. Declaration eingeben/welches war/die Kirche von Engelland zu maintainiren, da den Dissenters dazumahl auch Freyheit vergönnet war/das wir nun auch umb eben dieser Ursachen die Declaration abzulesen wegern/und dem König dadurch mißhagen solten; So habensie darumb Se. Mayst. beredet/dieses von uns zu fordern: Aber was mich anlanget/ich war dazumahl allbereit so sehr geneiget eine Dancksagung einzugeben/ als eine nöthige und erkenntliche Pflicht/und wehre dieses damahls geschehen/ so ist vermuthlich/ das dieser Befehl von Ablesen woll würde nachgeblieben seyn/welches allem Ansehen nach eine betrübte Folge nach sich ziehen wird; Und ich beklage es von Herzen/weiß aber nicht/wie der Sache zu rathen. Gleichwol bitte ich umb Erlaubniß von meinen Brüdern/ihnen meine ganze Meynung von dieser Sache zu reden. Als Seine Mayst. anfangs seine Resolution erklärete/die Kirche von Engelland zu maintainiren, in der unverenderten Bekentniß derselben Lehre/nebenst ihren Vorrechten oder Freyheiten und Disciplin, war dieses eine so unvermuthete und wunderbahre Zeitung bey mir / das ich darüber lange bestürzet stund / und da ich endlich mein Gemüth in etwas zur Stille gebracht / und einen vollkommenen Glauben daran zu haben begunte / so entschloß ich mich alsobald mit aller niedrigen Danckbarkeit/ mich mit Se. Mayst. zu vereinigen/und ihm in allen/was ich mit Beybehaltung eines guten Gewissens thun kunte/ derselben zu dienen / darinnen Sr. Mayestät günstige Intention und Gutheit gegen mir zu behalten. Und zu solchen guten Zweck/gleich als die freye Genießung unserer Religion / umb die Zulassung des wahren Gottes-Dienstis offentlich zu üben /und demselbigē vorzustehē ist/war ich bereit/und bin auch noch also/ eine Dancksagung dafür einzugeben / und nun zu lesen(als der ich in diesen beyden Sachen kein augenscheinliches übel bemercken kan) und sotahne andere Sachen zu vollbringen / die mir mögen vorgestellet werden/in so fern sie mir unschädlich vorkommen / gleich als ich diese ansehe. Ja ich bekenne/ich würde noch weiter gehen/ und in zweiffelhafftigen Sachē Urlaub von Gott bitten(gleich als Naeman der Syrer bey Elisa thät/ das wenn er betete im Hause Rimon/wenn der König sich an seiner Hand lehnete/das der Herr seinem Knecht darinnen wolte gnädig seyn/ 2 Kön: 5. 18.) das er mir gnädiglich beliebe zu vergeben/wenn ich mich Se. Mayst. in einigen Sachen unterwerffe / in denen einiger Schatten/obwohl kein wahres Wesen einer Missetaht seyn möchte. Und ich solte nicht einmahl zweiffeln an Gottes Barmherziger Vergebung/angesehen ich es nur aus lautern Gehorsam gegen meinen König tähte / auff Gottes Befehl/und zu solchem guten Zweck/wie die Unterhaltung der Wahrheit und des Friedens unter uns ist/welche / so wir sie auff diesen Fuß verliehren/ so werden diejenigen viel deßwegen zu verantworten haben / welche die Urheber davon sind. Jes
doch

Doch
Das
dav
den/
als
das
gute
es g
gen l
diese
gebe
che/
der e
auff
gebe
es ist
mas
Gru
legen
nem
rech
tert

Es ist
be zu
anck-
irche
t ver-
zule-
Se.
da-
und
die-
nach
aber
inen
eine
nte-
hten
ahre
mein
aran
keit/
tung
estat
uten
des
r ich
n zu
cken
ver-
a ich
von
e im
nem
liebe
enen
Und
ehen
Bes
vries
enis
Ges
doch

Doch glaube ich gewiß/ und solte mein Leben vor die Wahrheit dessen lassen dürffen /
Daß meine Brüder/welche die Ausbreitung dieser Declaration wegern / woll fern
davon seyn/einige böse Intention zu haben / sondern daß sie eben so bereit sein wer-
den/dem Könige zu gehorsahmen als ich selbst.

Dafern es in etwas ist / welches so wol mit ihren Gewissen übereinkommet /
als diese Sachen mit dem meinem thun. Und wo das Glück mir hette werden mögē/
daß ich in ihren Berathschlagungen bey ihnen gewesen wäre / wurde ich an keinen
guten Fortgang gezweifelt haben / sie zu dieser Sache zu persuadiren, welches/ ob
es gleich nun zu spät ist / so mag doch diese Schrift durch die Gnade Gottes eini-
gen bösen Zufällen ins künfftige vorkommen. Deswegen entschloß ich mich auch
dieselbige gemein zu machen / der Welt so viel Satisfaction, als möglich ist / zu
geben/ umb welcher Ursachen willen ich mit meinen Brüdern nicht eins bin; wel-
che/wie ich festiglich vertraue/eben dahin zielen/ob wir schon noch zur Zeit recht wie-
der einanderlauffende Wege vor uns haben. Und ich bitte Se. gnädige Mayst.
auff das demüthigste/daß er dasselbe von ihnen zu glauben und keiner Passion raum
geben/oder an soltahn hören wolle/die ihn wieder sie zu verbittern suchen. Denn
es ist unmöglich/daß ein wahrer Sohn der Kirchen von Engelland einige unrecht-
mässige oder ungetreue Gedancken in seinem Herzen hegen solte / nachdem seine
Grundregeln ihm einen vollkommenen Gehorsam/so wol active als passive auff-
legen/ohne einigen doppelten Verstand/ oder Hinterhaltung einiges Dings in sei-
nem Sinn / wie auch die Sache beschaffen seyn möge. Und darumb kan ein
recht adelmüthiges Herz nicht anders als gütig und barmherzig gegen solche un-
tertähnige Untertahnen seyn/laut des Verses;

Parcere subjectis & debellare superbos.

E N D E.

GA II: 2416

Handwritten text, possibly a title or reference, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, possibly a date or identifier, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, possibly initials or a signature.



